

QUARTALSBRIEF 4 / 2025

Liebe Pastorinnen und Pastoren,

wir freuen uns, Ihnen und Euch in diesem Advents-Quartals-Brief aktuelle Entwicklungen und wichtige Informationen aus der Standesvertretung der Pastorinnen und Pastoren der Landeskirche Hannovers mitzuteilen:

Herbstklausur in Bergkirchen: „Macht und Machtmissbrauch in der Kirche“

Am 17.–18. November 2025 hat die Hannoversche Pfarrvertretung im Pfarrhof Bergkirchen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus neun weiteren Gliedkirchen der EKD getagt. Im Mittelpunkt stand das Spannungsfeld von Machtstrukturen in der Kirche und deren Auswirkungen auf das Pfarramt – insbesondere im Blick auf die §§ 79–80 PfdG.EKD, die das Versetzungsverfahren bei der sog. „nachhaltigen Störung“ regeln (früher: „Nichtgedeihlichkeitsverfahren“).

Als Referent war PD Dr. Hendrik Munsonius vom Kirchenrechtlichen Institut der EKD in Göttingen zu Gast. Sein Vortrag „Über Kirche, Macht und Recht nebst einem Blick auf §§ 79, 80 PfdG.EKD“, veröffentlicht in der Reihe der Göttinger E-Papers zu Religion und Recht, löste eine lebhafte und tiefgehende Diskussion aus.

Literatur: PD Dr. H. Munsonius, „Über Kirche, Macht und Recht nebst einem Blick auf §§ 79, 80 PfdG.EKD“ <https://publications.goettingen-research-online.de/handle/2/152745>

Warum klare Regeln nötig sind

Wo Konflikte, Machtkämpfe oder Richtungsentscheidungen verschwiegen und stattdessen eine Pfarrperson versetzt wird – oft ohne eigenes Fehlverhalten –, zeigt sich institutionelle Macht von ihrer problematischen Seite. Solche Verfahren stehen im Widerspruch zu Recht und Gerechtigkeit. Wir brauchen klare Rahmenbedingungen für diese Paragraphen: Ausführungsbestimmungen, die Pfarrpersonen gemäß § 47 PfdG.EKD wirksam vor Behinderungen und ungerechtfertigten Angriffen schützen.

Es darf nicht bei einer einfachen Mehrheitsentscheidung im Kirchenvorstand bleiben. Für § 80 PfdG.EKD müssen Prüfkriterien und eine Typologie entwickelt werden, die Verfahren objektivierbar machen – wie im Disziplinarrecht oder §§ 24 ff PfdG.EKD.

Die Forderung nach Petitionsstellen, einem kirchlichen Verfassungsgericht und wirksamen „Checks and Balances“ wird darum noch deutlicher und lauter an die kirchenleitenden Gremien herangetragen werden müssen. Wir brauchen externe, unabhängige Kommissionen, die den Standards der Rechtsstaatlichkeit genügen – nicht nur bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, sondern auch bei Konflikten zwischen Pfarrpersonen, Mitarbeitenden, Gemeinden und Kirchenleitung.

Verantwortung statt Verdrängung

Wenn Macht geleugnet oder umgedeutet wird, wie es Reiner Anselm treffend beschreibt, entsteht eine Kultur der Verdrängung:

„Die Leugnung der Macht, ja sogar mehr noch die Umdeutung von Hierarchieverhältnissen als spezielle Formen der Liebe [...] führt dazu, dass Macht und Machtausübung stets verneint werden müssen und so diskursiv nur im Modus der Verleugnung thematisiert werden können.“ (R. Anselm, Toxische Leitvorstellungen, in: J. H. Claussen (Hg.), Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen, Freiburg 2022, S. 63).

Wir wollen diesen Kreislauf durchbrechen – mit Transparenz, klaren Regeln und einer Haltung, die Macht nicht verschweigt, sondern verantwortlich gestaltet. Eine Kirche, die Konflikte ehrlich anspricht und faire Verfahren garantiert, ist eine Kirche, die Vertrauen verdient.

Schönheitsreparaturpauschale: Erhöhung kommt – Transparenz gefordert

Zum 1. Januar 2026 soll die Schönheitsreparaturpauschale für Pfarrhäuser von 0,42 €/m² auf 0,50 €/m² steigen (Rundverfügung G/2025 vom 10.10.2025). Seit Jahren wird kritisch diskutiert, wie Instandhaltung, Schönheitsreparaturen und die finanzielle Beteiligung von Pastorinnen und Pastoren fair austariert werden.

Die Pfarrvertretung hat gegenüber dem Landeskirchenamt ihre Bedenken erneut bekräftigt: Problematisch ist, dass die Pauschale erhöht wird, obwohl in einzelnen Kirchenkreisen bereits sechsstellige Rücklagen bestehen. Zugleich erkennen wir die Gründe an – Kostensteigerungen im Bau- und Handwerksbereich und höhere Anforderungen an Gebäudestandards – und teilen das Ziel, Pfarrhäuser angemessen zu unterhalten.

Vor diesem Hintergrund haben wir der Erhöhung zum 1.1.2026 zugestimmt, verbinden dies aber mit einer klaren Aufforderung: Wir erwarten mehr finanzielle Transparenz. Pastorinnen und Pastoren müssen nachvollziehen können, wie Mittel in Kirchenkreisen und Landeskirche eingesetzt, welche Rücklagen gebildet und welche Maßnahmen in Pfarrhäusern finanziert werden. Wir akzeptieren die Anpassung in angespannter Kostenlage, halten sie aber für sensibel und erklärungsbedürftig und dringen darauf, dass Pfarrhäuser nicht als Sparobjekte, sondern als Orte des Lebens und Arbeitens nach zeitgemäßen, angemessenen Standards erhalten werden.

Adventlicher Gruß

Für die Dienste in Kirchengemeinden, Krankenhäusern, Schulen und Einrichtungen sowie für das Weihnachtsfest mit Familien und Freunden wünschen wir Ihnen und Euch die Freude und Zuversicht der Engel und Hirten und die Unbeirrbarkeit der Weisen aus dem Morgenland, die dem Stern folgten bis zum Stall in Bethlehem. Möge dieses Licht auch unsere Wege erhellen – in allen Herausforderungen, in allen Gesprächen und in unserem gemeinsamen Dienst.

Ellen Kasper und Stephan Feldmann

